

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Technische Nachrüstung (Hardware-Nachrüstung) bei Diesel-PKW-Abgasanlagen auf Kosten der Fahrzeughersteller

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass im Falle illegaler Manipulationen von Diesel-PKW durch die Fahrzeughersteller eine technische Nachrüstung - unter Wahrung der Rechte der FahrzeugbesitzerInnen - auf Kosten der Hersteller verpflichtend vereinbart wird, um eine Einhaltung der Abgasgrenzwerte zu erreichen.

Begründung

Verschiedene Hersteller, allen voran der VW-Konzern, haben zugegeben, in Diesel-Fahrzeugen Vorrichtungen eingebaut zu haben, um die Abgasreinigung im Fahrbetrieb teilweise abzuschalten. Dadurch liegen die NO_x-Emissionen im realen Fahrbetrieb um ein Vielfaches höher als bei der Typenprüfung.

Die Porsche Austria GmbH als Vertretung Volkswagens in Österreich hat am 26. Jänner 2016 mit dem Rückruf von 387.431 in Österreich zugelassenen Fahrzeugen mit Motoren der Serie EA189 begonnen, um an diesen Fahrzeugen Software-Updates und damit die Deaktivierung der illegalen Abschaltvorrichtungen vorzunehmen. Wie das Landesgericht Eisenstadt in einem wegweisenden Urteil festgestellt hat, wurde auch nach einem Softwareupdate eines Fahrzeugs der VW-Gruppe eine Grenzwertüberschreitung von 77% gemessen. Die Maßnahmen, die beim sogenannten Dieseltippel im August 2017 von Bundesregierung und VertreterInnen der ÖsterreicherInnen beschlossen wurden, reichen also offensichtlich nicht aus, um die Grenzwerte für NO₂ einzuhalten.

Österreich drohen bei einem Vertragsverletzungsverfahren seitens der Europäischen Kommission Strafzahlungen in Millionenhöhe, weil an Messstationen wie Linz-Römerberg oder Enns-Kristein die Stickstoffdioxid-Grenzwerte überschritten werden.

Berechnungen des Umweltbundesamtes belegen, dass die Grenzwerte für Stickstoffdioxid bereits eingehalten würden, wenn die Diesel-KFZ-Emissionen den Werten der Typenprüfung entsprechen würden.

Wenn zur Sanierung der verschmutzten Luft im Oö. Zentralraum Fahrverbote vermieden werden sollen, dann müssen dringend andere auch kurzfristig wirksame Maßnahmen gesetzt werden.

Als Folge der illegalen Manipulationen entstandene Schadenersatzansprüche der Fahrzeughalter dürfen durch die Umsetzung dieses Antrages keinesfalls beeinträchtigt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten fordern daher, dass die Fahrzeughersteller bzw. die österreichischen Niederlassungen der Fahrzeughersteller im Falle illegaler Manipulationen der Diesel-Abgas-Anlagen dazu verpflichtet werden, auf Kosten der Hersteller eine technische Nachrüstung der Diesel-PKW durchzuführen.

Linz, am 3. Juli 2018

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Mayr, Hirz, Böker, Kaineder, Buchmayr

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor, Bauer, Schaller, Müllner, Rippl, Peutlberger-Naderer, Punkenhofer, Binder, Weichsler-Hauer, Promberger, Krenn